

DIE EINTRAGUNG

DER FAMILIE

VON RENNENKAMPFF

IN DAS

ADELSREGISTER

DER

RITTERSCHAFTEN

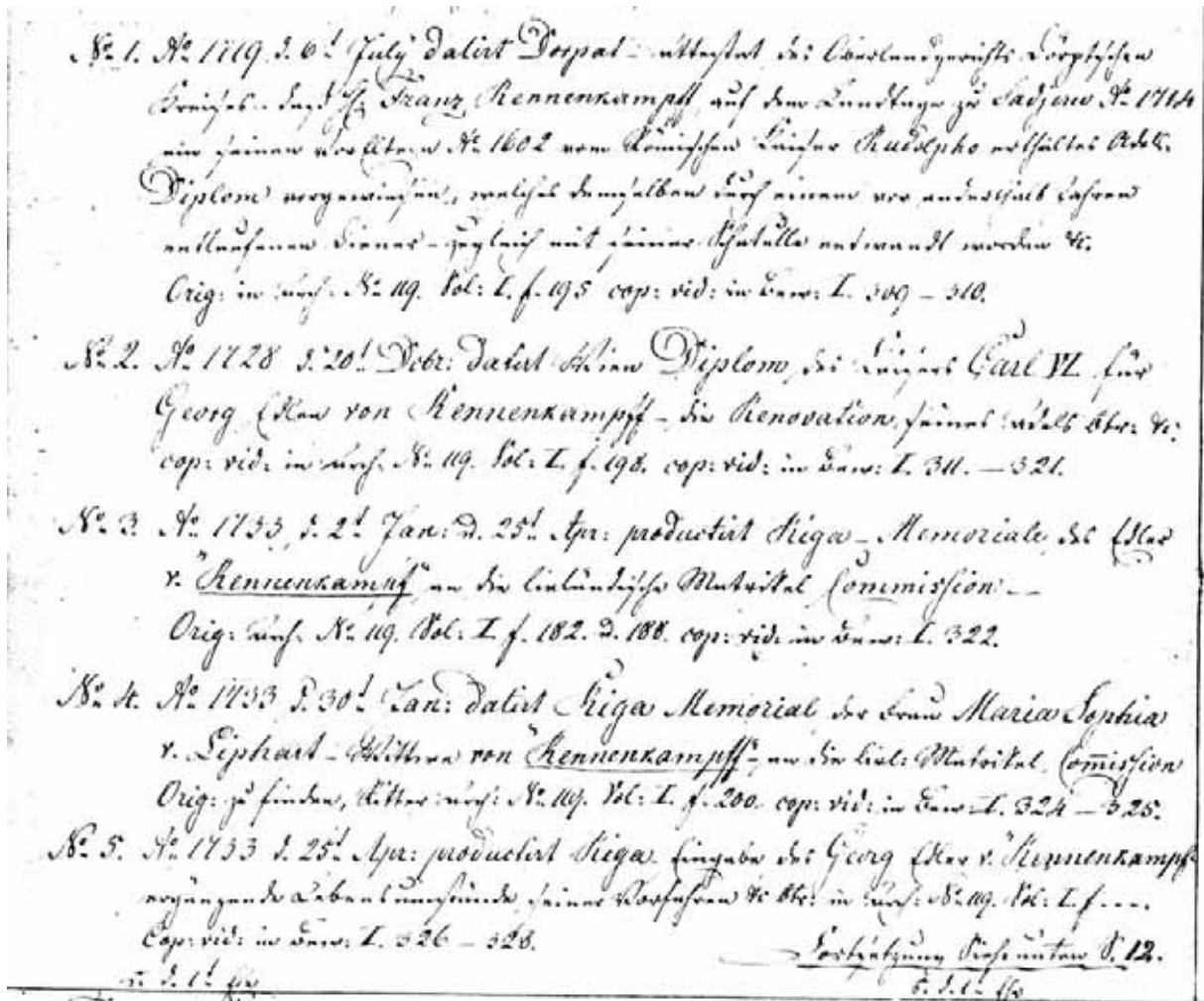
1714 - 1909

ZUSAMMENGESTELLT VON

LUTZ V. RENNENKAMPFF

Die Eintragung in das Adelsregister der Ritterschaften

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft



- No. 1. Anno 1719 d. 6t. Juli datirt Dorpat.
Attestat des Oberlandgerichts Dörptschen Kreises, daß Hr. Franz Rennenkampff auf dem Landtage zu Sadjerw Anno 1714 ein seinen Voreltern Anno 1602 vom Römischen Kaiser Rudolpho ertheiltes Adelsdiplom vorgewiesen, welches demselben durch einem vor anderthalb Jahren entlaufenen Diener zugleich mit seiner Schatulle entwandt worden.
- No. 2. Anno 1728 d. 20t. Dcbr. datirt.
Wien Diplom des Kaisers Carl VI. für Georg Edler v. Rennenkampff - die Renovation seines Adels betreffend.
- No. 3. Anno 1733 d. 2t. Jan. u. d. 25t. Apr.:
Productirt Riga-Memoriale, die Edler v. Rennenkampff an die livländische Matrikel-Commission.
- No. 4. Anno 1733 d. 30t. Jan. datirt.
Riga-Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von Rennenkampff, an die livländische Matrikel-Commission. - Orig. zu finden, Ritter Archiv No. 109. Vol. I f. 200. - cop. vid. In Bew. I. 324-325.
- No. 5. 25.4.1733 productirt in Riga, Eingabe des Georg Edler von "Rennenkampff", ergänzende Lebensumstände seiner Vorfahren betreffend.
Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. In Bew. I. 326-328.

Zeitlicher Ablauf der Aufnahme der Familie in die Matrikel der Ritterschaft¹

- No. 6. Arch. No. 119 Vol. I. f. 329-330. Riga, productirt Riga Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart - Wittwe von "Rennenkampff" daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsahm bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampff betreffend die Familie v. Rennenkampff bet. v. 10.11.1738 und 16.2.1742 - Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578 - in Riga Hr. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. Arch. No. 108 Vol. I. f. 331-332. Riga, prod. Riga Eingabe des Joh. Georg v. "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commission, daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. Rennenkampff über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie reichen möge." Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.
- No. 9. Arch. No. 108 Vol. I. f. 336-337. Riga, Prod. des Joh. Georg v. "Rennenkampff" gegen No. 1111 auf dem Georgytschen Landtage in die Landtafel aufgenommen worden, nachfolgend für die Familie v. Rennenkampff eingetragen worden. Orig. in Arch. No. 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 336-337.

- No. 6. 5.11.1733 productirt Riga, Memorial der Frau Maria Sophia v. Liphart, Wittwe von "Rennenkampff", daß sie sich das von ihrem Schwager Hr. Ass. George Edler v. "Rennenkampff" in Wien bewürkten Adels-Diploms anzueignen gar nicht gesonnen sey, indem ihr verstorbener Ehemann seinen Adel sattsahm bewiesen habe. Ac. betreffend in Arch. No.: 119 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 329-330.
- No. 7. Adelsbeweise die Familie v. Rennenkampff betreffend, vom 10.11.1738 und 16.2.1742. Orig. in Arch. No. 112 Vol. II. p. 575-578. Patent für Friedr. v. Rennenkampff.
- No. 8. 22.3.1742 prod. Riga, Eingabe des Johann Georg von "Rennenkampff" bei der livländischen Matrikel-Commission, daß der von seinem Vater Bruder Hr. Assessor Edler v. Rennenkampff über die Renovation des Adels dieser Familie beigebrachte Diploma des Kaisers Carl VI., in welchem weder seiner, noch seiner Brüder gedacht worden, "ob wir gleich wie notorisch und erweislich von einem Stamme und Hause herkommen", nicht zur Praejudiz unseres Hauses und unserer Familie reichen möge." Ac. betreffend in Arch. No.: 108 Vol. I. f. ... Cop. vid. in Bew. I. 331-332.

¹ Sammlung Adelsgeschichtlicher Notizen No. 246, das Geschlecht Rennenkampff betreffend No. 160 der livländischen Adelsmatrikel

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. I, f.182-201;

Nachrichten in Archiv No. 119, Vol. VII, f.431

Nachrichten in Archiv No. 115, p. 1664

Adelsbeweise v. J. 1738 u. 1742 im Arch. No. 112, f. ...

Das Wappen ausgesprochen in Arch. No. 205, Vol. II, f. 49;
mit Farben gemalt in Arch. 205, Vol. III, f. 23.

Anno 1721 Wahlfähigkeit des pernauschen Landgerichts.-Ass. subst. Georg v. Rennenkampf wird untersucht². Attestat aus dem Groß-Zarischen Oberlandgericht des Dörptschen Kreises v. 6.7.1719³, unterschrieben von den Landrätthen Bock und Rosen sigill. princip. Menschikoff, derselbe soll copiam authenticam, das Diplom nobil. seiner Familie aus der Röm. Kaiserl. Kanzlei herbeischaffen bei Jahresfrist⁴, wird zur Landrathswahl zugelassen.

Anno 1730, am 18.9. übergibt der Ass. Georg v. Rennenkampf eine Supplic. Zugleich das Diplom Nobil. im Orig. vom Röm. Kaiser Carl VI.⁵ Er möge damit bis zur Ausrichtung der Matr. Anstand haben⁶. Das Orig. wird ihm retradirt-Cop. bleibt zurück⁷.

Anno 1741 Hr. Georg Edler v. Rennenkampf hat die alten Beweise seines Adels in ein neues Diplom verändern lassen und bittet für sich, seinen *Sohn und seines Bruders Söhne* um die Aufnahme in die Brüderschaft unterm 11.7. c. (gleichen Jahres)

Anno 1742 Reception in die Brüderschaft. Siehe Adels-Mtr.⁸

Anno 1777-1786 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1997-1802 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1808 Adl. Attestat für den Sohn des Hofgerichts Präsidenten v. Rennenkampf-Namens Carl Friedr. v. R. wird am 17. Aug. c. sub. No. 363 ausgefertigt.⁹

Anno 1808 und 1820 Siehe Ritterschafts Notaire

Anno 1821 Pension für die Wittwe des H. v. Rennenkampf. Siehe Ritterschafts Notaire, desgl. b. d. J. 1821-1824, 1827-1830.

Anno 1827 d. 6. Juli Convents Beschl.: dem H. Alexander von Rennenkampf aus dem Kosch-schen¹⁰ Hause - der gegenwärtig in Dorpat studiert - sind auf die drei nächsten Jahre, alljährlich, bis er aus dem L'Estocqschen Legate ein Stipendium bekommen kann, fünfhundert Rub. B. von den Militz-Konten zu zahle.¹¹

Anno 1827 Eine Anfrage bei den Curatoren des L'Estocqschen Legats - ob nicht durch dieses Legat nunmehr H. A. Rennenkampf a. d. H. Kosch unterstützt werden könne, vom Juli Convente 1827 300 R., soll heißen 500 R. auf 3 Jahre aus den Militz Kontenfond bewilligt worden sind, ist von Convent am 22. Dcbr. c. beliebt worden.¹² Die Anfrage ist an H. Landrath v. Liphart im Jan. 1828 ergangen.¹³

² Vol. III d. L. R. p. 329

³ Abschr. d. s. p. 329-330

⁴ d. s. p. 330

⁵ Vol. IX., d. L. R. p. 16

⁶ Vol. IX., d. L. R. p. 55

⁷ Vol. IX., d. L. R. p. 70, u. in Arch. No. 94, Vol. IX, d. L. R. p. 219-228

⁸ b. d. J. u. auch Vol. I d. L. R. p. 473-475

⁹ Vol. II d. R. R. p. 161

¹⁰ Muß heißen: aus dem Pantiferschen Hause! Alexander Friedrich studierte 1827-1834 an der Universität in Dorpat Medizin.

¹¹ Vol. LXX des Real Registers p. 254

¹² Vol. LXX des Real Registers p. 317

¹³ Vol. LXXI des Real Registers p. 5

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

34
Rennenkampff

Extracte

aus dem Real Register über das livländische Ritter- Archiv
den Artikel Rennenkampff etc.

Rennenkampff - Familie Matr. N^o. 160.

Rensfingstam im Anf. N^o. 115. p. 1504. Veg. u. Anf. N^o. 119. Vol. I. p. 182-201.
id. Anf. N^o. 119. Vol. III. f. 431. - Adels Cronike u. J. 1738 u. 1742.
im Anf. N^o. 112. f.

Der Abgaw untergeschawen im Anf. N^o. 205. Vol. II. f. 49. mit Löss.
bau gemalt im Anf. N^o. 205. Vol. III. f. 23.

N^o. 1721. im Juny. Abgeschiedenheit des pernauffen Landgerichts Auf. f. 187.
Georg v. Rennenkampff wird unterfucht Vol. III. S. L. R. p. 328.
Abtheilung aus dem Groß Landgerichts Abtheilung des Königl.
Kriegs, vom 6^{ten} July 1719. Abf. Vol. VIII. S. L. R. p. 329-330.
unterfuchung aus dem Landwälfen Boos, id. Pöfen-sigill. principis
Menschinoff d. J. - Infolche soll Copiam authentischem des Diploms
Sobit. jainas Familie aus dem Raus. Kurf. Kungalay festhafften
bei Instandfucht Vol. VII. S. L. R. p. 330. wird zur Landwälfen
Kraft zugelassen Vol. VIII. S. L. R. p.

N^o. 1730. vom 18^{ten} Septemb. c. übergeben, des Anf. Georg v. Rennenkampff
nim Supplic. Jungling des Diplom Sobit. in Orig. nam Raus. Kurf.
für Carl VII. Vol. IX. S. L. R. p. 16. C^o möge damit bis zur Auf-
richtung des Mts. Anstand fahen. Vol. IX. S. L. R. p. 55. des Orig.
wird, für retractat Cop. bleibt quod p. 20. im Anf. N^o. 94. Vol. IX.
S. L. R. p. 217-220.

N^o. 1741. Herr George C^o aus Rennenkampff - hat die alten Cronike

Extracte aus dem Real-Register über das livländische Ritterarchiv,
den Artikel Rennenkampf betreffend. Rennenkampf Familie Matr.-No. 160.

25.
Rennenkampf

Einmal Adels, ein mal Diplom russisches, und
billig für sich, seine Person d. einmal Landbesitzer, und die Auf-
nahme in die Landbesitzer, welches 11^{ten} July c. im Acte Vol: LXXIX. S. 164.

N. 1742. Reception in die Landbesitzer - Prof. Adels. Mts. b. J. J. auf
Vol: LX. S. L. Q. p. 473 - 475.

N. 1803. Adels. Adels für die Person, die Hofgast. Einsegnung v. Rennenkampf
Namen Carl Fricer: v. R. wird am 17^{ten} Aug. c. sub. S. 362.
aufgeführt Vol: LI. S. L. Q. p. 161.

Rennenkampf - Prof. Pallas'sche. Notaire b. J. J. 1777 - 1786.
Jahre 1799. - 1802. Jahre 1816 - 1820. etc.

N. 1821. Pension für die Adels, die Hof. v. Rennenkampf. Prof. Pallas'sche.
Notaire b. J. J. 1821. - 1824. 1824. - 1830.

N. 1821. 6^{ten} July Convent's Entschieden Hof Alexander von Rennenkampf
b. J. Hof'sche Jahre - die gegenseitig in Dorpat studiert -
sind auf die drei russischen Jahre alljährlich bis zu dem
L' Estois'sche Legate, im Negandinnar Katarina Kruu, fünf-
fundert R. B. v. J. Milit. Runden zu zahlen Vol: LXX. S. L. Q. R.
p. 264.

N. 1821. Eine Anfrage bei den Curatoren, des L' Estois'sche Legate: ob nicht
auf dieses Legat einmündig Hof A. Rennenkampf b. J. Hof'sche
unterstützt werden kann, welches am 7^{ten} July Convent's 1821.
200 R. (jett fünfzehn 500 R.), auf 3 Jahre, auf die Milit. Runden
fand, bewilligt worden sind; ist nach Convent am 22^{ten} Dec. c.
beliebt worden. Vol: LXX. S. L. Q. R. p. 311. Die Anfrage ist von
Hof Alexander v. Liphart im Jan: 1823. vorgegangen.
Vol: LXXI. S. L. Q. R. p. 5.

„Die entscheidende Wendung in der Lebenshaltung des Geschlechts vollzog sich durch die Heirat von Georg R. mit Barbara Dreiling, der Erbin von Schl. Helmet und Wrangelshof. Seine Söhne heirateten bereits in die landsässigen Adelsgeschlechter hinein, erwarben selbst Landgüter und schlugen teilweise die Offizierslaufbahn ein, und so war es wie der Schlußstein einer natürlichen Entwicklung, als der ältere von ihnen, der kursächsische Kapitän Franz R. 1714 auf dem Landtag von Saadjerw als Beweis seiner Zugehörigkeit zum landsässigen Adel ein seiner Familie 1602 von Kaiser Rudolph II. angeblich erteiltes Adelsdiplom vorlegte, das in der Folge jedoch verloren gegangen ist.“¹⁴

1714 wurde die Familie Rennenkampff auf Grund dieses für < „richtig und untadelhaftt erkannten Diploma“ > und weil < „von Niemanden das allergeringste eingewandt worden“ > von der Dörptschen Ritterschaft einstimmig aufgenommen, und noch am 6. Juli 1719 bestätigte das Dörptsche Oberlandgericht die Existenz eines solchen Adelsdiploms¹⁵:

< „Demnach der Wohlgeb. Herr Frantz Rennenkampff im heutigen Dato, also d. 6. July 1719 bey dem Groß-Czaar. Ober-Land-Gericht Dörptschen Creyses repplicando vorgestellt, welchergestalt Er zwar anno 1714 bey einer versamleten Ritterschaft auf Sadajerwe sein Adeliches Diploma der Glorwürdigste Römische Kayser Rudolphus Anno 1602 seinen in Gott ruhenden Vor-Eltern verliehen, und Sie damit begnadiget hat, produciret, und dessen Ahnen gezeiget, welches alles auch von E. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft vor [für] sufficient [ausreichend] und gültig erkannt, und von Niemanden etwa dawieder eingewandt worden.

Es sey aber dabey so unglücklich gewesen, dass Ihm vor anderthalb Jahr sein Diener entlaufen, und dessen Schatouille, darinnen auch dieses privilegium verwahret gelegen, mit sich hinweg genommen habe. Deshalben er in Unterthänigkeit gehorsamst gebeten, Ihm ein Gerichtliches Attestatum seines Legitimirten Adels halber, zu seiner und derer seinigen künftigen Sicherheit zu ertheilen.

Attestatum

Wann dann Uns unterschriebenen Landrätthen dieses Dörptschen Creyses gar wohl bekannt, daß der Wohlgeb. Herr Capitaine Frantz Rennenkampff deßen Adeliches Diploma von Kayßer Rudolpho anno 1714 auf dem Gute Sadajerw bey öffentlicher Versammlung Ew. Hochwohl- und Wohlgeb. Ritterschaft nebst dessen Ahnen publice produciret, selbiges auch vor [für] richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeringste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können;

So haben wir deshalben dieses öffentliche Gerichtliche Testatum auszufertigen, und dem Herrn Capit. Frantz Rennenkampff zu seiner und derer seinigen Sicherheit, unter Gerichtlichen Insiegel zu extradiren, kein Wandel nehmen können. So geschehen

Dorpat d. 6. Julii 1719

Im Nahmen und von wegen
des GroßCzaar. Ober-Land-Gerichts
Dörptschen Creyses

Lack-Siegel J. v. Bock
[Berend Johann]
Landtrath

H. G. B. v. Rosen
[Hans Gustav]
Landtrath“ >

¹⁴ aus dem genealogischen Handbuch der livländischen Ritterschaft

¹⁵ siehe nächste Seite: Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

Copia.

184
Prod. Lige d. 30 Jan. 1735

Nummer des Wollgeb. Herr Frantz Rennenkampff
 im heutigen datu, als d. 30 Jul. 1719 bey dem Großhauß
 Ober Landgericht Dörpten Criglich supplicando vor,
 gestelt, unleserlich, halt er zwar ad 1714 bey seiner von,
 simulaten Rittertschafft auß Cadeterwe sein adreiffes
 Diploma, so der Glorreichigste Könige Ludwig
 XIV. d. 1602 samten im Gott zu finden Vorsetze, von
 Lige, und die damit beyneiget hat, producirt, und
 dessen Ordnung gezeiget, welches alle aus dem f. Großhauß,
 und Wollgeb. Rittertschafft vor sufficient und gültiger
 Lige, und von niemanden, aberl deminder eingewen-
 det worden.
 Er sey aber dabey so unglücklich gerathen, daß er
 andershalb bey sein Vener rathen, und der von
 Schatulle, darinnen, auf die Privilegium von
 rot gelagert mit sich führen genommen haben. Verfallen
 in die Unvorsichtigkeit gesehen, gebeten, dass er die
 nicht lübe Atteratum seine Legitimierten, die d. hal,
 vor, zu seiner und derer seinen, künftigen Bisherkeit zu
 vertheilen.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602

Ich, der Unterzeichnete, unterzeichnete Landeshauptmann des Dörp-
 tischen Landesgerichts, habe zu dem Wohlgebornen Herrn
 Frantz Rennenkampff, dessen Edelichs Diploma von
 Kaiser Rudolpho 1602, dem Fürst Radziwils
 bey öffentlicher Versammlung, f. Gust. Hoff: und Wohlgeb.
 Ritterschafft, nach dessen Actum publice producirt
 selbiges auf vorrichtig, unterdelfschafft, erlaucht, und
 von Niemanden das selbige eingewandt worden,
 oder davor eingewandt worden können;
 Ich habe mir desfalls die öffentliche gerichtliche
 Testatur anzuordnen, und dem Hof Capit: Frantz
 Rennenkampff zu seiner und seiner Wittens, die
 seit, unter dem gerichtlichen Inhaber zu extrahiren, die
 Mandelungman können. Dörptschen Dorpat, 6 Julij
 1714.

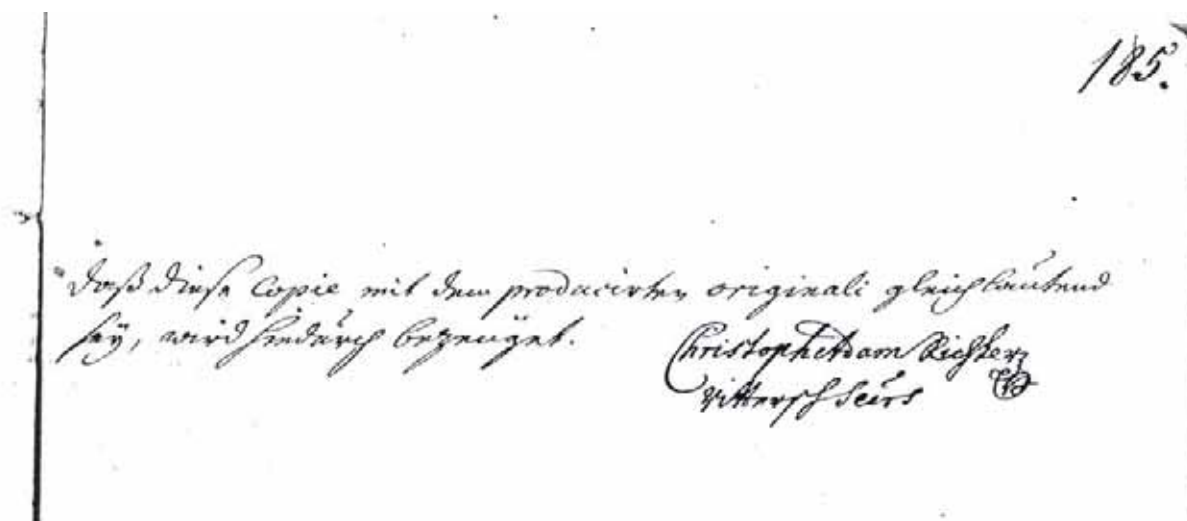
Ich, der Unterzeichnete, habe
 die Inhabung, ob er Landeshauptmann
 Dörptschen Landesgerichts

(L.S.) J. Boeck.
 Landeshauptmann

H. G. K. K. K.
 Landeshauptmann
 Kronprin.
 Graf J. J. J.

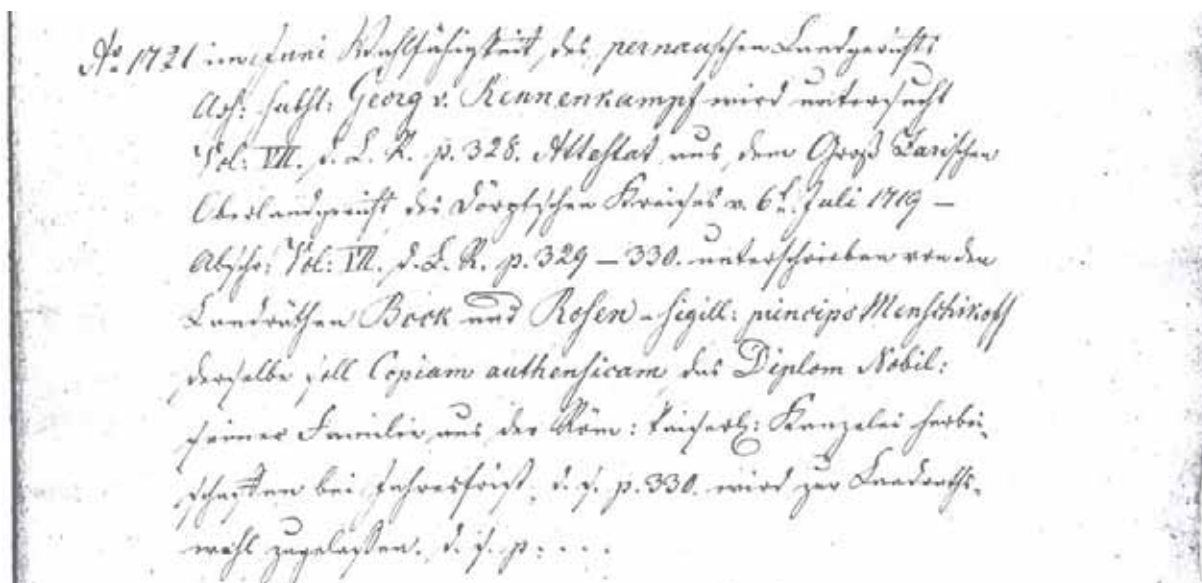
coll. cum origi.

Dörptsches Oberlandgericht bestätigt die Existenz des Adelsdiploms von 1602



Ausschnitt Seite 3

Doch in den Kreisen anderer ritterschaftlicher Vertretungen erregte dieses verlorengangene Adelsdiplom Bedenken und schon zwei Jahre später, 1721, wurde dieses Zeugnis als nicht beweiskräftig vom Landtag abgewiesen und sie haben von dem damaligen Landgerichtsassessor Georg v. Rennenkampff die Beibringung eines Adelsdiploms verlangt,¹⁶



Aus dem „Realregister des livländischen Ritter-Archiv“

< „...da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, ...“ >

wandte sich der Georg v. R., ein jüngerer Stiefbruder des Franz, auf Anraten des Landratskollegiums im Mai 1728 nach Wien, um eine Erneuerung seines Adels zu erreichen. Er erhielt von dort am 20. Dezember 1728 eine kaiserliche Adelsbestätigung und die Verleihung des Ritterstandes mit dem Prädikat „Edler von“.

(Fortsetzung Seite 23)

¹⁶ Livländisches Ritterschafts-Archiv No. 87, f. 330

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Confirmatio Nobilitatis
Adelns befaltener Reichs
Ritterstand cum privilegio
Seel von, für Georg
Rennenkampff
Am 20. Dec. 1728.

Expedit
von Montfort
und Regl.

REICHS-AKTEN

deutsche Redigirung mit Verlesung des Aktes
Stunde für Zeit fünf und ein halbes und
den Sperrort offen von, und die Bewilligung
ist von den genannten Jahren zu
Wien, 20. Dec. 1728.

Edelns Rennenkampff
des kaiserlichen Landrathes in Wien
und kaiserlichen Ritters
Assessor.

Accipi et revidi
am 10. Novemb
1729
Expeditur.
F. J. Glanville

33. Art. des Sechsten
Besten für uns, und unser
Nachkommen öffentlich mit
ihrem Brief, und ihren kün-
altermänniglich, wir wohl
hier aus dem kaiserlichen
hofe und küniglich, darinnen
ist allmächtigens küniglichem
göttlichen willen gesetzt, hat,
auf angebotener gute und
milde allegirt genügt sein,
aller in jehrs des küniglich
auf küniglichem subköniglichem
fürstenthumben und Landen
in der küniglichem und getrewen
ist, nicht, auf küniglichem und
Landes zu beforhern. Es ist
aus küniglichem kaiserlichen gemüth
was genügt und bezeugen,
ihren was man und küniglich
noch küniglich ist und küniglich,
nicht zu sehen, und die mit
küniglichem kaiserlichen küniglichem
fürstenthumben zu segen aben, oder
darinnen zu bestättigen, welche
bestättigen und die in küniglichem
Land küniglichem, und küniglichem
güter küniglichem küniglichem, küniglichem
und küniglichem jehrszeit da,
klipen, auf uns, den küniglichem
küniglichem küniglichem, und küniglichem

173 11085.

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Durchlauchtigsten Fürstlichen
 Hofrath mit hoher und gar
 herrlicher Diensthaltung vor an
 deren Geforsamtheit anfänglich
 und zügelten jagend.

Hans Christian nun quädigt wafte,
 genofsmann und Brodherren in
 Geben- und rechtlich, adelig
 gütig Rittern loblicher wofte,
 Salten und rüchliche auf
 Liffung, nach einherren puch
 basen guntts' geben, und
 konvultifien eigenschaffen,
 in glänzen den beständig fort,
 geyzte allzeitfamigste
 Lere und ergabensit, vor
 mit von unsern Kay. M. Majt
 Unser und des Erbs' Liebbar
 getrewer Georg Rennenkampff
 angenommt worden, worden
 aben erwegen, das dypen als
 hütten, von einm flözge den
 Fruchsen Reich, und unsern
 Durchlauchtigsten Fürstlichen
 Hofrath sehr angenom
 men und als fruchtliche huer
 dinsten geforsamtheit erwirbt
 worden die juf bewirts' von
 längst zum Hofen stand
 würdig und löflich gemacht

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

sabru, gestaltru ihm gleich,
 in vorigen bruchstücken nach
 jener bestellten in der glos,
 in voriger beginnung Königl.
 Kayser's Rudolphi seiff der
 "listen andenkens im Jahr
 1705 zuseh hundert und zwenig
 in der Stadt und Grad 176
 alten Wais' d'ch's ersatt,
 und eingepfand worden. Es
 hat in glückseligen George
 Rennenkampff selbst nicht
 ermanget von jugend an
 durch adelichen Vitter, Kunst,
 und Wissenschaften mit der
 aischgepuzten ruffen und in
 erminderten fleiß obzuliegen,
 worin er so aisch ge weit
 gebracht, das dieselbe nun
 unsern beyen Pallischen
 Landgraviß Johannischen
 Erbschaft im hochzogtlichen
 Landt als Erbschaften wunt
 "seiff zusehen in sol sach, bey
 welcher galagrenheit er wisse
 , liest trauffet jener mittelst
 "nicht Devotion, und loblich
 Kunst lister gegen den, den
 hochl. Rom. Kirn, in d' Kaiserin
 lobt Gehörig Ehrenreich in der

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Hat verwirren zu können,
in dieu priman herfabren,
aus demtlich fortzufabren,
des allvintualfainigsten re,
biedfunds ist, kein for dann
wohl d'fürer dann mag und soll.

Osfabren dieu demnach mit wasfben,
sachten unds, gütten d'atf, und
vustren dieu demalten Georg
Rennenkampff dieu byvordere
kayserliche quard gulfan, und
ist gar nichts allen priman ist,
dieu lufon lufos vabren und d'vun
selben vabens vabren. Man
und Unidlichen g'f'f'f'f'f'f'f'f'f'f'f'
von obgnd'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
g'f'
nicht allain quardiglis CON,
fornit, und Lufstättigat, den
d'vun aus dieu dieu, und d'vun
h'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
f'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
h'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
hand quardiglis v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
und dieu dieu dieu, g'f'
und quardiglis v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'
dieu v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'v'

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

derzu würdig und tauglich ge-
maest, gleichwohl, als ob
Sie von ihm von einem hal-
ben und mütterlichen geistlichen
in polen Nam Sachsen
und geloben waren.

Es ist das ersuchen, würdigen,
sehen, und erlassen ihn
pauß seinen seligen leib-
lichen, und in demselben recht
haben, Mann- und Weib's
Forsuchen in dem Nam, grad
der und Weib, Unseren und
des hochlöblichen Kaiser, ein
Unser subköniglich- fürst-
lichen- und laub- alten
alten und Ritterstand.
gleichem gesellen, und zu geben
für ein zu der Kaiser, gesell-
und gewinnhaft andern
alt adelich- und Ritterlichen
Forsuchen von dem Kaiser,
"sich mayß hollenszeit
in derthe des Reichs".

Und Meinem sehen und wollen,
haben sichliche obgedachten
Georg Rennenkampff, seinen
seligen leiblichen, und der
selben recht haben, Mann-
und Weib's Forsuchen, in Unseren

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

inwieweit durch, auf Unserer
kaiserlichen Hofkanzlei, fürstlichen
inwieweit alten adel-
inwieweit Stand, pruz, inwieweit
von inwieweit in allen
ausson inwieweit, inwieweit
inwieweit Landungen, dasen
inwieweit güttern, güttern inwieweit
katholischen haben gefallen,
gerüst, gerüst, gerüst,
inwieweit güttern werden, darzu
auf alle inwieweit güttern, güttern,
katholisch, kaiserlich, kaiserlich, kaiserlich
katholisch, kaiserlich, kaiserlich, kaiserlich
katholisch, kaiserlich, kaiserlich, kaiserlich
alt herkommen, inwieweit güttern,
inwieweit haben, auf alle alten
adel- inwieweit kaiserlichen kaiserlichen,
Landungen, kaiserlichen, güttern-
inwieweit güttern inwieweit
güttern sollen inwieweit mag,
inwieweit alle andere Unserer
inwieweit Hofkanzlei, auf Unserer
kaiserlichen Hofkanzlei, fürstlichen
kaiserlichen inwieweit kaiserlichen
inwieweit kaiserlichen, die kaiserlichen
kaiserlichen inwieweit kaiserlichen
kaiserlichen, inwieweit kaiserlichen güttern
kaiserlichen Ceremonien zu
kaiserlichen güttern oder kaiserlichen
inwieweit kaiserlichen kaiserlichen
gerüst, kaiserlichen alle kaiserlichen
auf kaiserlichen kaiserlichen, kaiserlichen,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

und gewisser von Zeit oder
gar nicht.

Über dieses und zu machen da,
"Kräftigung solcher Verbindung in
bestimmten Briefen, Titel und
Zirkel und Jahre die oft zu
weisen Georg Rennenkampff
prinzen adelichen Liebhaber, und
Kampfen neben neben, man-
in die Briefe, Namen nachfolgen,
"die Briefe und Dittorliche
"Hagen zu Lufsen, und ungleich
für Lufsen zu gebrauchen quardig,
"die gegenwart, und erlaubt!

Alles mit Namen von dem
und soll diese Gattliche Briefe,
in dem oberen Teil zu verstehen
ein gelb oder goldfarbener zum
grün gewirhter Löwe mit rot
ausgeschlagener Zünger, und
auf dem Rücken sechs mit
dem Schwanz ein blaues, sechs
dem Kopf oder Ernte gelb oder
goldfarb, auf dem Rücken bis
auf die Spitze herabgehend, zwei
Linien zwischen dem und
oder silberfarbener gegen dem
Löwen zum Preis gewirhter Brief
mit erhabenen Flügeln, rot
ausgeschlagener Zünger in dem
Schwanz ein Messer, dem
Schwanz gelb oder goldfarbig
auf dem Rücken bis auf die
Spitze zu verfahren ist. Über dem

Lit. D. Rennenkampff



Conforme est arti et statuti
"tri. G. v. Kelly ff

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

Silber auf einem zinnigen gegen ein
 andern sechens blau angelegt,
 ein viertel aufangender Elyne,
 ein gezeichnete fünf Offene sind,
 diese viermal so schnell zur recht
 pricken mit grün und gelb
 oder goldfarbigen, Linien,
 pricke mit grün und weiß oder
 silberfarbigen kornigsten
 schwabengründen solen werden,
 jeder helm mit einem gold oder
 goldfarben königlich von ge-
 zieret, aus dem dinsten pricke
 ein im silber beschriebene löwe
 bezaucht die fustre, auf dem
 turm helm und oben aus
 der schuppe in dem silber be-
 schrieben wird oder silber-
 farbe springt bis an die fustre
 herabgesch. wie solches andlich-
 und dinstliches wapp in dinst
 dinst dinst dinst Libell
 wapp beschriebener dinst
 mit grünen natürlichem schub
 eigentlicher zu sein und
~~mit wapp~~
 In dem dinst vorsehen würdigen
 und patzen oberwachten Georg
 Rennenkampff wie vorstehet
 dinst, und schreibet sein
 grünen schubten lübe dinst,
 und dinstsilber dinst dinst,
 Mann und worte dinst sein,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

1/ fatten, zu fimmst, und erst
 in brüthen, Stürmen, dänisch,
 Guirionem, gubstern, gubstern,
 Ritterstolou, feldzügen, fan,
 „inuen, Gzolidu, auf, slagen,
 Junynglon, fath, fatteru, Stoy,
 „nohen, bograbnügen, ga,
 „masliten, und post allen ruder
 und osthen nach isern rferu,
 Notfünfthen, willan und woff,
 gefallen gebrauchen, und ga,
 „inisen, pollen und mögen, kon-
 „rust und gowofusit, kon jader,
 „näniglic ungesindes.

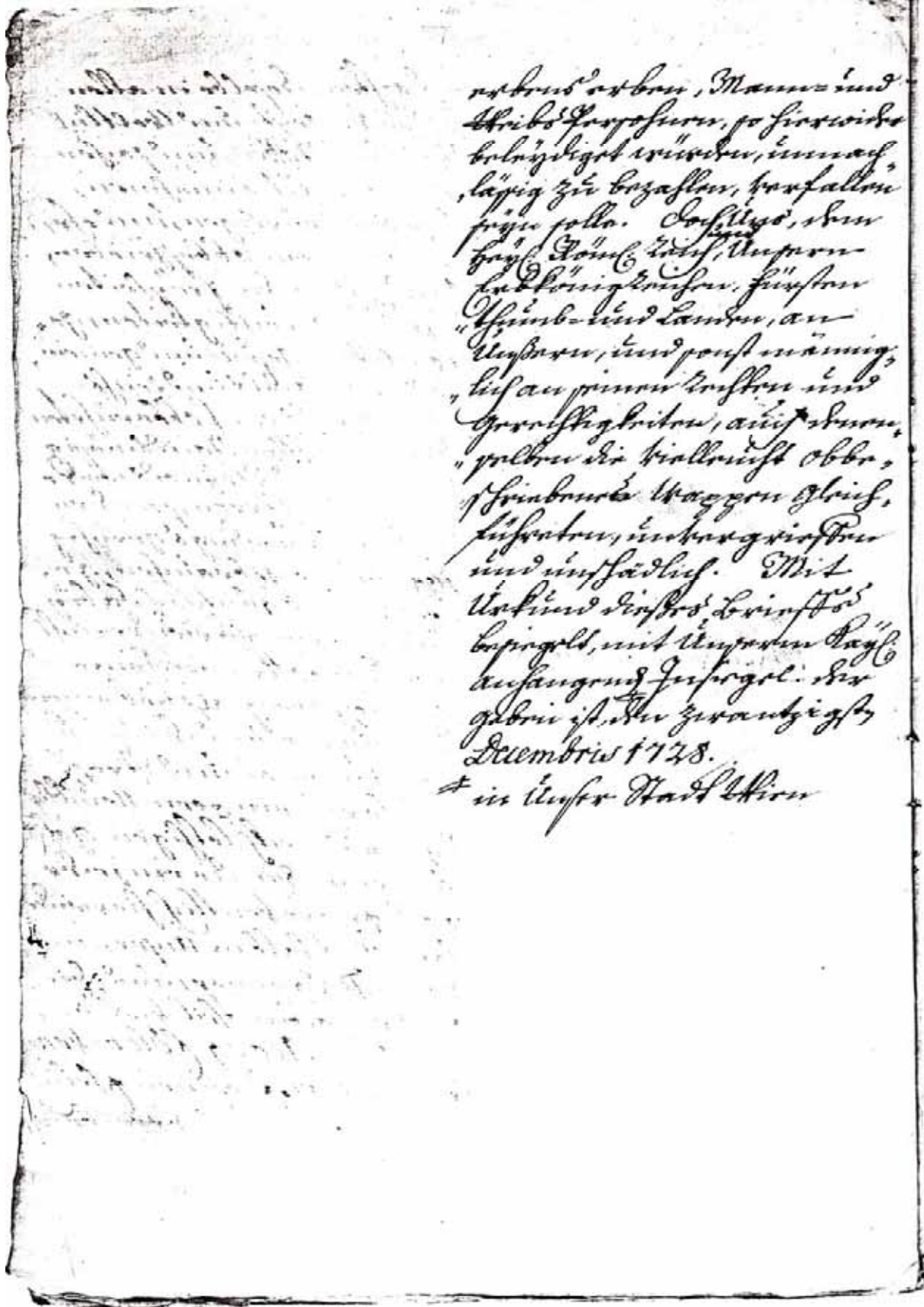
In dem Jahre 1714 zu inassen
 bezugung Unyren Kayser
 quard am 17ten Georg Rennen-
 kampff, prinzen schlesische kriegs-
 ruder, und nachkommen, in dem
 Mann- und Weibes Proposieren
 quardiglic gegomert, und so,
 laubet, das die inen fimsfuf
 gagen Unst, und Unyren nach,
 kommen, und post jader inen,
 „niglic in isern ruder, Dyringth,
 Titulou, und Junynglon, fath,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728

und deson, rücheln in allen
 und garh geistlich und weltlich
 Narur, Wissen, und garson
 ein vorstelt, anmessen,
 zu lassen, würdigen, und ofen,
 auf an diegen obbrüchtem
 Kayser, Quader, freyheit
 laust ein garrstigkeit, ge,
 professoren, gesell-im-gemein,
 paffen des adel's und rüch-
 litten stand auf obbrüchtem
 adel und litten stand in die
 thaggen und Elyuodt werden
 ferner, vorfieren, yonden
 die shun allandig's grüchig
 ofen irung gebrauchen, ge,
 ungen, und gächlich laben
 bleiben lassen, daswider nicht
 schan, gestatten, in einem
 konigreich, als lieb einem
 jern, ungen, und des rüch
 schen ungen und thast
 und den in ein com handel
 dreißig Marck löffiger gade
 zu bewahren, in ein jern
 so oft ofen labentlich ferner
 gade, und salb in ungen, und
 des rüch Cammer, und der
 andern salber spil hial an,
 thastem Georg Kelen von
 Rennenkampff, prunen schlich
 lichts haben, und der salber

¶ was das jemand andern
 zu schan,

Adelsrenovation aus Wien durch Kaiser Karl VI. vom 20. Dezember 1728



nobilis et baro, Mannus und
 Christoff Rutenow, so sich wieder
 belähiget zu werden, innach,
 laijig zu bezaflen, verfallon
 freye solle. Deswegen, dem
 Kayserlichen Reichs Raths Rutenow
 zu Königlicher, fürstlicher
 "Humb- und Landt, an
 des Reichs, in dem Reichs räumig,
 "bis an seinen Reichs räumig
 "Grenztzichen, in dem Reichs
 "Rathen die kaiserliche Obbe,
 "Seiner Reichs Rutenow Reichs
 "fürstlicher, in dem Reichs
 "und in dem Reichs. Mit
 "des Reichs Reichs Reichs
 "Reichs Reichs, mit dem Reichs Reichs
 "aufangung Reichs Reichs. Des
 "gabriels Reichs Reichs
 "Decembris 1728.
 * in des Reichs Reichs Reichs

A d e l s b e s t ä t i g u n g

UND

V e r l e i h u n g d e s R i t t e r s t a n d e s

für das

REICH UND DIE ERBLÄNDER

mit dem Ehrenworte Edler von

UND

der Bewilligung, sich von den erworbenen Gütern

ZU NENNEN.

Wien, den 20. Decembris 1728

EDLER VON RENNENKAMPF

RITTER GEORG

des russischen Landgerichts in Liefland,

Pernauischen Kreises

Assessor

CONFIRMATIO NOBILITATIS

nebst erhaltenen Reichs-Ritterstandt cum Pradicato

Edel von

für

Georg Rennenkampf.

Wien, den 20. Decembris 1728

Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden

erwählter Römischer Kayser und zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilien, Arragon, Legion, beider Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valentz, Gallicien, Maiorca, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Canarischen und Indianischen Insulen und Terra firma, des Oceanischen Meers, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Mayland, zu Steyern, zu Cärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Niederschlesien, zu Calabrien, zu Athen und Neapatrien, Fürst zu Schwaben, zu Catalonien und Asturien, Marggraf des Heilen Römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlausnitz, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Pfird, zu Ryburg, zu Görtz und zu Artois, Landgraf im Elsas, Marggraf zu Oristani, Graf zu Roziani, zu Namur, zu Russilion und Leritania, Herr auf der Windischen Mark zu Portenau, zu Biscaja, zu Meolins, zu Salins, zu Tripoli und zu Mechlen.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen öffentlich mit diesem Brief; und thun kund allermänniglich, wie wohl Wir aus Römisch Kaiserlicher Höhe und Würdigkeit, darin der Allmächtige Uns nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Milde allezeit geneigt seyn, aller und jeder des Heyligen Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Füstenthumben und Landen Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu befördern.

So ist doch unser Kayserliches Gemüth mehr geneigt und bewogen, deren Nahmen und Standt in noch höhere Ehr und Würdigkeit zu setzen, und Sie mit unsern Kayserl. Gnaden, und Freyheiten zu begaben, oder darinnen zu bestätigen, welcher Vor-Eltern und Sie in Adlichen Standt und Herkommen, und sich guter adelicher Sitten, Tugend, und Wandels jederzeit beflissen, auch uns dem Heyligen Römischen Reich und unserm durchlauchtigsten Ertzhaus ÖsterReich mit steter und getreuer Dienstleistung vor anderen gehorsamlich anhängig und zugethan seind.

Wann wir nun gnädigst wahrgenommen, und beobachtet, die Ehrbar- und Redlichkeit, adeliche gute Sitten, löbliches Wohlverhalten, und rühmliche Aufführung, nebst andern sonderbahren Gemüths Gaben, und vortrefflichen Eigenschaften, in gleichen die beständig fortgesetzte allerunterthänigste Treu und Ergebenheit, womit vor Unser Kaiserlichen May. unser und des Reichs lieber getreuer *Georg Rennenkampff* angerühmet worden, vorderist aber erwogen, daß dessen Altvattern, Vor- und Eltern dem teutschen Reich, und unserm durchlauchtigsten ErtzHaus ÖsterReich sehr angenehm, nutz- und erspriesliche treue Dienste gehorsambst erwiesen, wodurch sie sich bereits vorlängst zum höhern Standt würdig, und fähig gemacht haben, gestalten dem glaubwürdigen Vernehmen nach seine Vor-Eltern unter glorwürdigster Regierung Weyland Kaisers Rudolphi höchstseeligsten Andenkens im Jahr sechzehnhundertundzwey in den Standt und Grad des alten Reichs Adels erhebt und eingesetzt worden.

Es hat in gleichen er *Georg Rennenkampff* selbst nicht ermanglet, von Jugend auf deren adelichen Sitten, Künsten und Wissenschaften mit ohnausgesetzten Eyfer und unermüdeten Fleiß obzuligen, worin er es auch so weith gebracht, daß derselbe nunmehr bey dem Czaarischen Landgericht Pernauschen Crayses im Hertzogthumb Lieffland als Beysitzer würllich zu stehen die Ehre habe, bey welcher Gelegenheit er rühmlichst trachtet, seine unterthänigste Devotion und belobten Dienst-Eyfer gegen Uns, dem Heyl. Röm. Reich, und unserm löblichen ErtzHaus ÖsterReich in der That erweisen zu können, in diesem seinem Vorhaben auch künftig fortzufahren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, wie er dan wohl thun kan, mag und soll.

So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen bemelten *Georg Rennenkampff* die besondere Kayserl. Gnad gethan, und ihn sambt allen seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weiblichen Geschlechts den von obgedachten Vor- und Elteren geführten Reichs Adelstandt nicht allein gnädiglich confirmirt, und bestätigtet, sondern auch in unsern, und des Heyl. Röm. Reichs auch unserer Erb-Königreich- Fürstenthumb- und Landen Ritterstandt gnädiglich erhoben, eingesetzt, und einverleibt, und zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer unserer Alt-Adelichen und Ritterstandts Persohnen zugeeignet, zugesellet, und darzu würdig- und tauglich gemacht, gleicher weise, als ob Sie von ihren Vier Ahnen Vätter- und Mütterlichen Geschlechts in solchen Standt herkommen, und gebohren wären.

Thun das erheben, würdigen, setzen und erklären Ihn, sambt seinen ehelichen Leibs Erben, und dererselben Erbens Erben Mann und Weibs Persohnen, in den Standt, Grad, Ehr, und Würde unserer, und des Heil. Röm. Reichs, auch unserer Erb-Königreich-Fürstenthumb- und Landen alten Reichs Adel- und Ritterstandt. Gleichen gesellen, und fügen Sie auch zu der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer altadelichen und Ritterlichen Persohnen von Römisch Kayserl. Macht Vollkommenheit in Kraft dieses Briefs.

Und meinen, setzen und wollen, daß nun hinfüro obgedachten *Georg Rennenkampff* seine eheliche Leibs Erben, und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, in unsern und des Reichs, auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben- und Landen alten Adel- und Ritterstandt seyn, und von männiglich in allen Orthen und Enden, in allen und jeden Handlungen, Sachen, und Geschäften, geist- und weltlichen darvor gehalten, geachtet, geehret, genennet, und geschrieben werden, darzu auch alle und jede Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Session, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen, und gute Gewohnheit

haben, sich auch aller Adelicher und Ritterlicher Sachen Handlungen, Freyheiten, Gesell- und Gemeinschaften ruhiglich gebrauchen sollen und mögen, inmaßen alle andere unsere, und des Heil. Reichs auch unserer Erb-Königreichen, Fürstenthumben, und Landen, Rittermäßige Persohnen, sie seyen gleich von uns selbst - mit dem Schwerd,- und den hierzu gewöhnlichen Ceremonien, zu Ritter geschlagen, oder sonst in andere Wege zum Ritter gemacht, solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen von Recht oder Gewonheit.

Über dieses und zu mehrer Bekräftigung solcher Erhebung in vorbemelten Reichs Adel- und Ritterstandt haben wir oft erwehnten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und Weibs Persohnen nachfolgendes Adeliches und Ritterliches **Wappen** zu führen, und ewiglich hinführo zu gebrauchen, gnädiglich gegönnet, und erlaubet: -

als mit Nahmen ein von grün, und roth quer getheilte Schild, in dessen Oberntheil zur Rechten ein gelb oder goldfarber zum grimm geneigter Löw mit roth ausschlagender Zungen, und aufgewundenen Schwantz mit denen Branken ein bloßes Schwerd, dessen Gefäß oder Creutz gelb oder goldfarb, aufrecht haltend, biß auf die Hüfte hervorgehet,

zur linken Seithen aber ein weiß oder silberfarber gegen dem Löwen zum Streit gerichteter Greif mit erhobenen Flügeln, roth ausschlagender Zungen, in denen Branken ein Messer, dessen Schalen gelb oder goldfarbig aufrecht haltend, bis auf die Hüfte zuersehen ist.

Über den Schild erscheinen zwey gegeneinander stehende blau angelassene - mit anhängenden Cleinodien gezierte freyoffene adeliche Turniers Helmen, zur rechten Seithen mit grün und gelb oder goldfarbigen, linker Seits - mit grün und weiß oder silberfarbigen vermischten herabhängenden Helmdecken, jeder Helm mit einer gelb oder goldfarbenen Königlichen Cron gezieret, aus deren rechter Seithen der im Schild beschriebene Löw biß auf die Hüfte, auf dem linken Helm und Cron auch der ebenfalls in dem Schild beschriebene weiß oder silberfarbene Greif biß an die Hüfte hervorgehet, wie solch adeliches und ritterliches Wappen in mitte dieses unsers Kayserl. Libell weiß geschriebenen Briefs mit seinen natürlichen Farben eigentlicher zu sehen.

Thun das erheben, würdigen, und setzen obgedachten *Georg Rennenkampff*, wie vorstehet darein, und erlauben ihme, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Mann- und Weibs Persohnen, daß Sie vorbesagt adel- und ritterliches Wappen und Cleinod in allen und jeden ehrlichen und ritterlichen Sachen, und Geschäften, zu Schimpf, und Ernst, in Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Gestecken, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, gezelten aufschlagen, Insingeln, Pettschaften, Cleinodien, Begräbnißen, Gemälden und sonst allen Enden und Orthen nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen, und Wohlgefallen gebrauchen, und genießen sollen und mögen von Recht und Gewonheit, von jedermänniglich ungehindert.

Ferner haben Wir zu mehrerer Bezeugung unserer Kaiserlichen Gnad ermelten *Georg Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben, und Nachkommen Mann- und Weibs Persohnen gnädiglich gegönnet, und erlaubet, daß sie nun hinfüro gegen Uns, und unsern Nachkommen, und sonst jedermänniglich in ihren Reden, Schriften, Titulen und Insiegeln, Pettschaften, Handlungen und Geschäften sich

"Edle von Rennenkampff",

wie auch von allen anderen ihren habenden, oder künftig mit rechtmäßigen Titul überkommenden Gütheren, nennen und schreiben sollen und mögen, und sie also von männiglich in allen und jeden Geschäften, geist- und weltlichen titulirt, genennet, geehrt, und geschrieben werden.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarchallen, Landeshaupleuthen, Landvögten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Kundigen der Wappen, Ehrenhelden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen anderen unseren und des Reichs, auch unsere Erb-Königreichen Fürstenthumben und Landen Untherthanen und Getreuen, was Würden, Standt, oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief und wollen, daß Sie oftbesagten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seine ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen für - und für in ewige Zeit, für unsere und des Heil. Römischen Reichs, auch unserer Erbkönigreichen Fürstenthumben und Landen Rittermäßige Persohnen halten, also nennen, schreiben, erkennen, und achten, dieselbe in allen und jeden geist- und weltlichen Ständen, Stiften und Sachen, wie vorstehet, annehmen, zu lassen, würdigen, und ehren, auch an diesen obbeschriebenen Kayserlichen Gnaden, Freyheiten, Recht, und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesell- und Gemeinschaften des Adel- und Reichs Ritterstandts, auch oberührten Adels- und Ritterstandtsmäßigen Wappens und Cleynods weder hindern, noch irren, sondern sie deren allerdings geruhig ohne Irrung gebrauchen, genießen, und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nicht thun, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weg, als lieb einem jeden seyn, unsere und des Reichs schwere Ungnad, und Straf, und darzu eine Pöen nemblich 60 Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil vielerwehnten *Georg Edlen von Rennenkampff*, seinen ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen, so hier wider beleidiget würden, unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch Uns, dem Heil. Röm. Reich, und unsere Erbkönigreichen, Fürstenthumb- und Landen, an unsere und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten, auch denselben, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleich führeten, unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Statt Wien, den 20 Decembris.

Kopie enthält folgenden Anfang:

Expedirt von Montfort und Tegl.

Accepi et revidi, den 14. Novembr. 1729.

Expediatur

E. F. v. Glandorff

Kopie enthält folgendes Ende:

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit unseren Kayserl. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den zwanzigsten Tag Monaths Decembris nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburth im siebenzehnhundert und acht und zwanzigsten, unserer Reiche, des Römischen im, achzehnden, des Hispanischen im sechszwanzigsten, des Hungarischen und Böhmisches auch im achzehnden Jahr

Carl

prpmm

Ad mandatum Sac: Cas:

Majestatis propriam

E. F. v. Glandorf Mppria

ders Vorstehendes copaylised

Diploma mit dem wahren und mit dem Römisch Kayserlichen Jesingel behangen, wie auch dem beschriebenen Wappen versehen. Originali von Wort zu Wort in allen gleichlautend sey, wird hiermittelst durch das Kayserl. Landgericht Pernauschen Kreyses im Herzothum Liefland beygedruckten Jesingel und der Notari Unterschrift beglaubigt, Stollershoff d: 12. April 1732

J. Gheverding

Jud: Prov: Lief. Pernau

SS Notar

* * *

Auf Grund dieses Diploms meldete sich Georg 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister:

< „Riga, d. 2. Januarii 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene
Herrn Landräthe, Herr Land-Marschall, und sämtliche
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Wann durch eine weitläufig zumachende deduction¹⁷, das Alterthum des Adels zubeglaubten stünde, so würde es hiran auch nicht gefehlet haben, ein gantzes Register der Ahnen derer Vorfahren bey zu fügen: welche Familien theils hir im Lande mit eingekommen und bekannt, theils aber in Westphalen geblieben und unbekannt sind.

Da solches aber vor überflüssig und unnöthig befunden, so habe [ich] hirmit nur auf das übergebene Diploma mich beziehen wollen, woraus deutlich erhellet, daß unsere Familie schon mehr als ein gantzes Seculum¹⁸ in den Adelstand erhoben, maßen unter Regierung des Römischen Kaysers Rudolphi anno 1602 meinen Aelter und meines seel. Bruders Kinder Uhrälter-Vater Jürgen Rennenkampff der Reichs-Adelstand conferiret worden.

¹⁷ Beweis, Herleitung

¹⁸ Jahrhundert

Daß selbiges Diploma aber vor einigen Jahren renoviren und in einigen Stücken verbeßern sey, darzu hat mich in Sonderheit das Hohe Land-Raths collegium obligiret¹⁹, da sie das Fragmentum unsers alten Adelsbriefes²⁰, welches durch den großen Brand in Riga schadhafft geworden, nicht vor authentic erkennen wollen, und verlangen, man sollte selbiges renoviren laßen.

Alßo bitte [ich] ergebenst Eine Hoch und Wohlgeb. Ritterschaft wolle bey der nun vorzunehmenden Matricul²¹ unsere Familie dergestalt unter denen Nummern classificiren, als wir das Alterthum unsers Adels richtig und vollkommen erwiesen, auch die Vorfahren würrklich mehr alß ein gantz Seculum hier in Lieflandt sich finden.

Ich werde hergegen jederzeit geflißen leben, solches als ein rechtes Mitglied der Ritterschaft zu erkennen, und alstetz seyn.

E. Hoch- und Wohlgeb. Ritterschaft

Ergebenster Diener

Georg Edler von Rennenkampff“ >²²

Und auch Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart meldete sich im gleichen Monat im Namen ihrer Kinder zur Einschreibung in das Personenstandsregister. Sie berief sich aber nur auf das gerichtliche Zeugnis der Dörptschen Landräthe:

< „Gehorsamstes Memorial

Wasgestalt mein seel. Eheliester weyl. Capitaine Frantz v. Rennenkampff vor einigen Jahren das Unglück gehabt, daß ihm seine Schatouille zusamt allen darinne befindlich gewesenen Schriften und Documenten und unter selbigen auch sein Adeliches Diploma dieblich entwendet worden, ist aus beygehenden des ehemahligen Groß-Haarz. Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses beglaubten Attestato zu ersehen.

Dasselbe belehret aber auch zugleich, wie gedachter mein seel. Eheliester sothanes Diploma, vermöge welchem, dessen Vor-Eltern von dem Glorwürdigsten Römischen Kayser Rudolpho Ao. 1602 in den Adelsstand gesetzt sind, nebst denen Ahnen schon Ao. 1714 auf dem Gute Sadajerwe bey einer versamleten Ritterschaft publice producirret, selbiges auch vor richtig, untadelhaft erkannt, und von Niemanden das allergeingste eingewandt worden, oder dawieder eingewandt werden können.

Wie nun beregtes Attest bey denen angeführten Umständen hoffendl. als ein genug-samer Beweis, daß mein seel. Eheliester von Adel gewesen angesehen werden wird, als habe nicht ermangeln sollen in Nahmen meiner aunoch unmündigen Kinder, dem dato 13. Sept. a. p. ergangenen Hoch Obrigkeithen Patent zu schuldigster Folge, mich hiemittelst geziehend zu melden, langend aber die Zeit, wann etwa meines seel. Eheliesten Vorfahren eigentlich ins Land gekommen und possessionat²³ worden, so kann ich solches nicht melden, sondern es wird desfallß leicht meines seel. Eheliesten Bruder, der Herr Assessor Georg Edler von Rennenkampff mehrere Nahmen zu geben wissen.

Riga d. 30. Januar 1733

Maria Sophia v. Liphart

Wittve von Rennenkampff“ >²⁴

(Fortsetzung Seite 34)

¹⁹ verpflichtet

²⁰ Es muß demnach zwei Ausfertigungen des alten Adelsdiploms gegeben haben!

²¹ Personenstandsregister

²² Dokumentauf den Seite 25 und 26

²³ besitzlich

²⁴ Dokument auf den Seite 27 und 28

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

189

Prod: Riga d. 2. Januare 1733.

Wolgabofen, Georg und Wolgabofen
 Johann Caspar, Johann
 Mansfeld, uns sämmtlich Jurem
 der Ritterschafft.

Johann Caspar

Wann Ich mich vorläufig zu machens Dedu-
 ction, das ich nicht zu dem Adel zu gehöret
 bin; so wurde es mir nicht geguldet zu
 ein gantztes Reg. Star der Ritterschafft Vor-
 setze zu seyn: welche Familien ich alle
 in Europa mit einem Namen, und demselben
 aber in Westphalen gebürtig und im
 Ja solich habe vorüberflüchtig und un-
 stündlich, so habe ich mich auf das
 diploma mich bezeugen wollen, welches
 heißt, daß diese Familie schon mehr als ein
 Jahr Seculorum in der Ritterschafft
 unter Königin und des Ritterschafft
 Dolphi d. 1602 Namen und

Georg II meldet sich 1733 zur Einschreibung in das Personenstandsregister

und nach dem Rinde des altm. Vaters Herrn
Rennenkampff, der Rinde Edlts und confes-
sionem, das selbige Diploma also vor dem
von venovien und in unigen Rinde vor dem
für, das zu hat mich in ungenüht das selb. Ca-
dasso collegium obligiert, da in das fragm-
tum in suo actum edelborn so, an selbe dinst
großem Vorwand in Riga geschafft worden, und
vor authentisch vor dem unigen, und ungenü-
nem sollte selbige venovien lassen, das selb.
An ungenüht ein ganz ungenüht. Die selb.
geschafft wollen das vor mich ungenüht ungenüht
trical in seiner familie dinst halt in das ungenüht
Nummern classificieren, also wird das selb.
selb. in suo actum ungenüht ungenüht ungenüht
für, und die dinst ungenüht ungenüht ungenüht
un genutz seculum für in ein ungenüht ungenüht
für. Das selb. ungenüht ungenüht ungenüht ungenüht
das selb. ungenüht ungenüht ungenüht ungenüht
für

L. Georg ungenüht ungenüht ungenüht
Georg ungenüht ungenüht ungenüht
George ungenüht ungenüht ungenüht

Franz Witwe Maria Sophia geb. v. Liphart meldet sich ebenfalls 1733
zur Einschreibung in das Personenstandsregister

immer dreyßig, das ist mein hoch. Adelichster von Adelgaw
ungewöhnlich worden wird, als ob sie nicht armungelt, sollte
in das Jahr meiner armungelt, unminlichen Kinder, die
13 Sept: a. p. v. ungewöhnlich, obrigkeit, Patent, zu
schuldigster, folgen, mich unmittelbar, zu, zu, zu, zu, zu, zu,
langend aber die Zeit, wann das meine hoch. Adelichster,
sich von eigentlich, land, gebühren, und professionat, unvor
so kann ich selbst nicht melden, sondern, ob mich, ob, ob, ob, ob, ob,
laßt man mich hoch. Adelichster, Kinder, der Jahr, 1733,
Georg Ador von Rennenkampff, in seiner Haus,
zu geben, in, in, in.

Riga
d. 30 Januar.
1733.

Maria Sophia v Liphart
Witwe von Rennenka

Als am 6. Februar 1733 ein generalgouvernementliches Patent bekannt gemacht, und darin vom Adel allgemein mehr Auskunft verlangt ward, kam Georg Edler v. Rennenkampff am 25. April 1733 mit einer Zugabe ein, welche jedoch nur einige bei Andreas, Georg und Joachim angeführte Lebensumstände enthält. Er schreibt darin:

< „Riga, d. 25. April 1733

Hochgebohren Hoch- und Wohlgebohrene
Herrn Landrähte, Herr Land-Marschall, und sämtliche
Herrn der Ritterschaft.

Hochzuehrende Herrn

Der d. 6. Febrary a. c. außgegangenen patente zu folge habe nicht ermangeln sollen, beygehendes additamentum²⁵ meiner bey Übersendung meines original Diplomatis, beygelegten Deduction beyzufügen.

ad punctum 1 ist der wahre Adelstand unser Familie, durch das in original eingeliefertes Diploma nobilitatis sattsahm erwiesen.

ad Punct: 2. So ist mein seel. Vater George Rennenkamph anno 1685 im Lande angesessen worden, da er mit meiner seel. Mutter Barbara v. Dreyling das Guht Helmet mitgeheurahtet.

ad Punct: 3. So descendiren²⁶ wir linea recta von unsern Uhrälter- und Aelter-Vater, die dem diplomate zufolge zuerst in Adelstand erhoben worden:

Denn so auch die annotation²⁷ meines seel. Vaters betrifft, so stammt mein Uhr-Elter-Vater Andreas Rennenkamph genannt, auß dem Stift Osnabrüg und aus dem Hause Mitteldorf her;

da denn mein Uhr-Elter-Vater Jürgen Rennenkamph, und die Mutter Sophia Bock geheißén,

mein Elter-Vater Jürgen Rennenkamph und die Mutter Elisabeth Möller benahmt gewesen.

Daß selbiger nun schon hier im Lande sich befunden, erhellet darauß, daß da sein Sohn, mein Großvater Joachim Rennenkamph deßen Frau, Anna v. Dreyling gewesen.

Anno 1638 auß Livland Studierens halber nach Universitäten gereißet.

Unter andern der vornehmsten Liefländer der damahlige General Gouverneur Benedict Oehsenstiern, der Commissarius über Livland und Ingermaland Engelbrectus a Mengden, und der Director des Consistorii Gothardus Welling, ihm zum Andenken, dem damahligen Gebrauch nach, in sein Stammbuch eingeschrieben, und [ist] auch in demselben nobilis juvenis tituliert worden.

Auß diesem nun erhellet, daß schon mehr denn ein gantzes seculum unsere Familie sich in Livland befunden, auch unter dem Adel passiret.

Darin [ist] nun mein Vater George Rennenkamph und meine Mutter Barbara v. Dreyling gewesen; so befinde [ich es] vor überflüßig, weitere Ahnen auch Mutters wegen anzuführen, da bekannt, daß selbige Dreylings Familie einige Secula hir im Lande gewesen und ihren Ursprung von dem Adel aus Tirol haben.

²⁵ Ergänzung

²⁶ abstammen

²⁷ Anmerkungen

ad punctum 4 nun noch beyzufügen, wie viel erwachsene von [in] unser Familie sich befinden:

so habe ich meinen Sohn in der Fremde, der Carl Georg heißet, zwei auf der petersburgischen Academie, Jacob Gustav und Johann Diderich, von meines seel. Bruders Söhnen befindet sich einer mit dem Vornahmen Friderich Wilhelm ebenfalls in Petersburg in Diensten.

Sonsten habe ich in allen sechs Söhne, und mein seel. Bruder hat vier Söhne nachgelassen, welche denn unser Familie hier und überall ausmachen.

[Ich] Zweifeln also nicht, daß dieses eine genügliche Nachricht von alles verlangte seyn werde, und [ich] Bitte nochmahlen Eine Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft wolle unsere Familie so wohl des Indigenats als Einverleibung des Matriculs würdig erhöhen, als wir alles dasjenige, so zu einem wahren Edel-Mann erfordert wird, wirklich dargethan.

Ich aber werde nicht ermangeln mit meiner Hochachtung solches zu erkennen, und jeder Zeit zu seyn

E. Hoch- und Wohlgebohrene Ritterschaft
gantz ergebenster Diener
George Edler von Rennenkampff“ >²⁸

Doch die Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken, können sich auf Grund der eingereichten Urkunden zu keinem einstimmigen Entschluss durchringen und verweisen an den nächsten Landtag, wie sich aus dem folgenden Protokoll ersehen lässt:

< „d. 18. Junii 1733

Praesentes

Herr Praeses und sämbl. Gliedern der Commission.

Es wurden die beygebrachten Beweißthümer derer Rennenkampffen vorzunehmen beliebt. Weil dann H. Assessor Georg Edler von Rennenkampff ein Schwager des H. Cammerjunkers Clodt ist, so trat dieser ab.

Wenn nun in dem producirten von Ihro Römisch. Kayserl. Mayest. Carolo VI. ertheilten original Diplomate vom 20. Decemb. 1728, wodurch der vom Kayser Rudolpho denen Rennenkampffen conferirte Adelstand renoviret worden, verschiedene solche umstände und expressiones mithalten, welche anstößig zu seyn scheinen, als fand die Commission bedenklich dieses Diploma anzunehmen, und obwohl aus dem zu Dorpat d. 6. Julii 1719 von dem damahligen dortigen Ober-Landgericht ertheilten Attestato zu ersehen, daß E. E. Ritterschaft Dörptischen Creyses schon Ao: 1714, vermöge damahls vorgezeigten Urkunden die Rennenkampffen für eine vom Kayser Rudolpho geadelte Familie agnosciret²⁹ habe, ist selbiges dennoch auf dem Landtage de Ao: 1721 vom hiesigen Landraths-Collegio nicht vor sufficient angenommen worden; daher diese Sache zu ferneren Beprüfung und Verfügung auf nächstem Landtage auszusetzen beliebt wurde.“ >³⁰

(Fortsetzung Seite 41)

²⁸ Dokument auf den Seite 31-33

²⁹ anerkannt

³⁰ Dokument auf den Seite 34 und 35

Brief Georg II. vom 25. April 1733

188.

Prod. Riga d. 25 April 1733.

Aufgebotener Johann und Verlobter Johann
Käthe. Ihre Margarete, und seine Frau
der Ritterschafft.

Ihr zu Ehren

Am 6. February a. c. auf Bzogenen
patente zu folgen haben nicht unvorgeln sollen
begründet additamentum, mirum by Urbesen,
Jung mannd original Diplomatic, begründet
Deduction by zufügen.

1. ad punctum 1. ist der rechte Adelstand
in der familie, durch das in original original.
früher diploma nobilitatis setzen zu
sein.

2. ad Punct 2. so ist man sul. Vater George
Rennenkampff anno 1685 in Landt angeseh,
zu werden, da er mit mannd sul. Müller Pae
bara v. Freyling das Güst Helmet mitge,
fürsatt.

3. ad Punct 3. so descendire von linea recta
von im Jahr 1704 bis, und Kallor Vater, in
dem Diplomatic zu folgen zuerst in Adelstand
setzen werden: Darnach soll die annotation sein,

Brief Georg II. vom 25. April 1733

und sein Vater bekrieff, so kamt mein Väter
 Elter Vater Andreas Rennenkampff genannt
 zu B. Im D. 1611 Condrig und die sein Väter
 Mitteldorf für, da ich mein Väter Vater
 Jürgen Rennenkampff, und die Mütter Sophia
 Pötker geheiratet, mein Elter Vater Jürgen Ren-
 nenkampff und die Mütter Elisabeth Möller
 geheiratet gewesen. Daß selbige mir schon
 im Lande zu befinden, sofallt davon, daß
 da ich Sohn, mein Groß Vater Jakob Rennen-
 kampff in dem Jahr, Anna Dreyling gewesen
 anno 1638 zu B. England Audientia salter
 nach Universitäten von B. Mutter and von
 der vornehmsten Englander der damaligen Ge-
 neral Gouverneur Benedict Ochsenstern, der
 Conclisarius über England und Svermalen
 Ergebreter a Mengen, und der director der
 Christiani Gotthardus Wellig, ich zum B.
 dem Land, der damaligen Gebrauch nach, in dem Land
 die eingekauft, und auch in demselben nobilita-
 tione tituliert worden. Daß diesem nun so geerbt,
 daß ich mich dem nun gantzem Seculum in dem fa-
 milie sich in England befinden, auch unter dem Lande
 passiren. Die nun mein Vater George Rennenkampff
 und meine Mütter Barbara Dreyling gewesen, so
 finde vor überflüssig vintrodigen Land Mütter
 von nun anzuführen, da bekaunt, daß selbige Drey-
 linge familie einige Secula vor im Lande gewesen

Brief Georg II. vom 25. April 1733

189.

und ist von Ursprung von dem Edel und Edel fah.
 H. ad punctum H. nun nach bey zu liegen in
 viel vorwärts von in der familie zu be linden,
 gab in einem Dage in der Forderung, der Carl Ge-
 org für, Bst. 2 auf der Petersbergigen Sta-
 demie, Jacob Gustav und Johann Diderich,
 von einem sel. Konrad Dage be linden ist
 ein mit dem Namen Friderich Wilhelm
 abulato in Petersburg in Dienst. Der Kon-
 fahr ist in allen 6 Dage, und ein sel. Kon-
 rad hat H. Dage nachgelassen, welche dem
 der familie sind und überall an manchen.
 Zumeilen also nicht das ist die sel. ein züngliche
 Nachweise von allen vorlänglichen von worden,
 und die sel. nachgelassen sein, der sel. Konrad
 dessen Ritterschaft sollte in der familie so
 wohl der Indigekeit als der Ritterschaft der
 Matricle anwendig vorlängen, als vor aller
 Zeitungen, so zu einem nach dem Edel Mann vor
 der sel. Konrad, welche dargelassen. Zuzuber werden
 nicht vorlangeln mit einer Zuzuführung sel,
 ihre zu vor kommen, und jedoch nicht zu sagen

Carl Georg und Adelgeborenen
 Ritterschaft

gantz vorgeben hat Konrad.
 George Peter von Rennenkampff.

Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

42.

526

Wird werden Rechte

u. Platero
1/2 Period

Obwohl die Platero'sche Familie im Historisch alt adel-
lich von Jaromirskoye Zwickau für in England ge-
burt Gasse ist, wofür auf die Anwesenheit der
Herrn v. Platero'sche Familien in England sich
genügsam legitimiert hat, als würde es scheint,
daß die Platero von Kiema, Kohn und Kalkenberg
in dem 1/2 Period der Matrikel notiert werden
sollen.

18 Juni 1733

Propater

Herrn v. Platero und seinen Kindern der Commis-
sion.

Erwenden die beigebrauchte Beweissünder Herrn Rennenkampff
Kurzweilung beliebt. Weil dann H. v. Platero Georg Peter
von Rennenkampff ein Schwager der H. v. Platero'schen
ist, so darf dieser ab.

Rennenkampff

Wann die in dem produirten von H. v. Platero'schen
Herrn Carolo VI^{to} original Diplome vom
20 Decemb. 1728, wofür der Herr Kaiser Rudolpho
Cesare Rennenkampff conferirt, Adelstand verordnet
worden. Wofür die in dem Originalen und expressiones
enthalten, welche ausdrücklich zu sagen sind, als daß
die Familien herkömmlich dieses Diploma zu zeigen, und
dieses mit dem zu Dorpat 26 Juli 1719 von dem Anwalt-
gen dortigen Ober Landgerichte erhalten attestato zu
erkennen, daß H. v. Platero'sche Familien Craystl von
H. v. Platero'schen Familien hergekommen, und
die

Mitglieder der Matrikelkommission haben Bedenken und verweisen an den nächsten Landtag

527

239

In Rennenkampffen für eine von Kayser Rudolphi
 produkte Familie. approbirt sein, ist selbige etwanig
 auf dem Landtage de. d. 1721 von seitzigen Landesta-
 collegio nicht heruffhoben angenommen worden, dessen
 diese Kayser zu seinem Kayserlichen und kaiserlichen auf
 nächstem Landtage anzusehen beliebt wird.

Herr Antonius von Jarat Lindenstern, seit Jahr 1717 Lindenstern
 in A. 1688 § 10 Januarii von dem Könige zu Schweden
 Carolo XI^{mo} erhalten Diploma seiner adelstand erwei-
 sen, da aber diese Familie sich im Lande possessiones
 gehabt zu haben, oder sonst Subjuri Indigenatus Spiel-
 stückig geworden zu sein nicht darguthun, allwo nicht.
 In diesem, da, selbige in Matrikel nicht vertribat
 zu werden nicht berechtigt wäre.

In Familie von Schreierfeldten würde laut produkte Schreierfeldt
 begleitete abstrich in A. 1676 § 18 Aprilis von dem 4^{ter} Period.
 Könige zu Schweden Carolo XI^{mo} erhalten Diplomatis nobi-
 litatis in dem adelstand erweisen zu sein befunden, da
 aber dieselbe erstlich in A. 1674 possessionat oder
 sonst Subjuri Indigenatus Spielstückig geworden zu sein
 nicht darguthun, jedoch in dem Lande besitz
 possessiones erweisen erworben, sind auf
 dem Landtage mit vertribat, allwo nicht replirte,
 dass selbige, wenn es die gultige für den Indigenat
 nicht erweisen wird, in dem A^{ten} period der Matrikel pla-
 cirt werden solte.

Ebenso schloss die Commission am 6. September 1734.³¹

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte nun zwar die Witwe Maria Sophia v. Liphart und erklärte, dass sie sich das Diplom von 1728 keineswegs zu eigen machen wolle noch daran teilnehme, da ihr verstorbener Mann seinen Adel vom Jahre 1602 „sattsam bewiesen habe“:

<“Riga, d. 12. Novemb. 1733

Gehorsamstes Memorial

E. Hochverordneten Commission wird aunoch in Hochgeneigten Andenken rufen, wasmaßen ich bereits unterm 30sten Januar c. a. [gleichen Jahres] geziehend vorgestellt, wie mir, da meinen seel. Eheliebsten das Unglück betroffen, daß ihm alle seine Documenta dieblich entwendet worden, unmöglich falle, ein Diploma Nobilitatis bezubringen.

Wonebey ich jedoch indessen durch ein sattsam beglaubtes Attestat dargethan, daß erwehnter, mein seel. Eheliebster, schon vorhin seinen Adelichen Stand vollkommen erwiesen, solches auch ohne Jemandes Widerspruch angenommen worden.

Wie ich nun des zuversichtlichen Vertrauens lebe, es werde auch anietzo daraus Hochgeneigte reflexion³² genommen, und der von mir beygebrachte Beweis als hinlänglich angesehen worden, also habe somittelst mich erklären wollen, daß ich das meinem Schwager, dem Herrn Assessor Georg Edler von Rennenkampf, nur neulich in Wien gesuchte und erhaltene Diploma mir keinesweges zuzueignen noch daran einiges Theil zunehmen gesonnen sey, die ich übrigens also verharre

E. Hochverordneten Commission

Riga

gehorsame Dienerin

d. 12. Novbr. 1733

Maria Sophia von Liphart

Wittve von Rennenkampf“³³ >

Doch wurde der Protest, soviel sich aus den Akten ersehen lässt, von der Adelsregisterkommission ohne Folgen belassen. Immerhin aber brachten es die Unstimmigkeiten innerhalb des Geschlechts zuwege, dass es 1742 bei der ersten Veröffentlichung des Personenstandsregisters in ihr überhaupt nicht verzeichnet wurde, sondern die Angelegenheit einer erweiterten Kommission zur Klärung überwiesen wurde.

Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

< „Weilen nach gepflogener Deliberation³⁴ die Glieder der Commission zu keinem einhelligen Schluß derer Rennenkampfen wegen kommen konnten, so ward resolvirt:

diese Familie in so lange auszusetzen, biß bey Anfang des Land-Tages sämtliche Herrn Landrähte und Herrn Deputirte beysammen seyn würden, und also mit zuziehung derselben, nach dem 4ten punct der instruction, diese Sache, wegen placirung dieser Familie abgemacht werden können.

(Fortsetzung Seite 44)

³¹ Friedrich Konrad Gadebusch § 1

³² in Betracht

³³ Dokument auf den Seite 37 und 38

³⁴ Beratschlagung

Am 15. November des Jahres 1733 protestierte Franz Witwe Maria Sophia v. Liphart

aus nicht erwandte Gesponsicht reflexion
nommer, und der mir drey bracht den
als fublingh-ungestoffen worden, als faher
mittelst mir erkänfong vollen, dardig die
meinon. Pfungor, den Herrs Affe- Georg
fz. von Rennenkampff, mir unth. in
gahst und refaltent Diploma mir koni
wagel zuzugung, nach derau, iningel d'heil
nagun, gahung, fah, die ist indigend als
refarce

fr. Gutsverordner, Commission

Riga
d. 12 Novbr.
1733 j.

Josephine Jansen

Maria Sophia von Liphart
Witwe von Rennenkampff

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalts:

Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden;

So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren³⁵ könne, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen.“

Ausschnitt aus dem Matrikelprotokoll vom 20. März 1742

Herr Lieut. v. Möller legte sein votum schriftlich ad acta, welches folgendes Inhalt:

Da weyland Capitain v. Rennenkampf bereits 1714 bey der damahligen Dörptschen Ritterschaft seinen Adel bewiesen, ein solches ihm von dem damahligen Dörptschen Ober-Landgericht durch zweene Herrn Landrähte, mit Beydrückung des damahligen Dörptschen Ober-Landgerichts Insiegels attestiret worden; So finde Er seinestheils nicht, wie deßen hinterbliebenen Kindern dieses praejudiciren können, daß deßen Bruder nach der Anweisung E. Edl. Ritterschaft seinen alten Adel, durch das neue beygebrachte Diploma, von Römisch Kayserl. Majeste hat renoviren laßen. Als gehe deßen ohnmaßgebliche Meynung dahin: daß diese Familie zur Abfindung wegen des Indegenats, an E. Edl. Ritterschaft zu verweisen.

Herr Lieut. v. Möller legte seyn votum schriftlich ad acta

³⁵ der Entscheidung vorgreifen

Zwei Tage später war eine Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, wegen des Diploms von 1728 mit folgendem Wortlaut eingetroffen:

< „Riga, d. 22. Martii 1742

Hochwohl und Wohlgebohren,
und zu regulierung der Matricul Hochverordnete
Herrn Landrähte, und Herrn Deputierte.

Weil mein Vater-Bruder Hr. Assessor Edler von Rennenkampff, in seinem renovirten und von dem Römischen Kayser Carl VI confirmirten Diplomate, ob wir gleich wir notorisch und erweißlich von einem Stamme und Hause herkommen, jedennoch aber unserer Familie im geringsten nicht gedenket, sondern uns gänzlich mit Stillschweigen übergeheth;

So habe [ich] mich im Nahmen meiner Gebrüder und unserer Familie höchst gemüßiget, gegenwärtige Bittschrift und Bewahrung Einer Hochverordneten Matricul-Commission gehorsamst zu unterlegen, und demüthigst zu ersuchen, daß Sie gnädigst geruhen möge, ob bemeldtes Diploma nicht zur praejudiie unseres Hauses und Familie gereichen zu laßen, sondern uns, zumahlen das Attestatum zweener Herrn Landes Väter Dörptschen-Creyses, daß unseres Diploma durch den Brand verlohren gegangen, und von jeden gekommen sey in der Ritterschafts-Canzley unter denen Acten würcklich befindlich ist, unter der Brüderschaft gehörig zu placiren, und uns das Indignat zu ertheilen.

Vor solche hohe Gnade allstets innigster Submission³⁶ beharre
Ew. Hochwohl und Wohlgebohrnen und zur regulierung der
Matricul Hochverordneten Herrn Land-Rähten und Herr Deputierten
Unterthänigster Knecht
Johann George von Rennenkampff“ >³⁷

Die Familie Rennenkampff wurde aber erst 1745 bei der zweiten Veröffentlichung des Registers, hier sub Nr. 160 verzeichnet, und zwar zum Jahre 1714, was eine Konzession dem Standpunkt der älteren Linie gegenüber bedeutet, die in diesem Jahr von der Dörptschen Ritterschaft aufgenommen worden war.

Das Attestat der Livländischen Ritterschaft über diesen Vorgang lautete:

< „Nachdem auf dem Anno 1742 gehaltenen öffentlichen Landtage bei Errichtung und Regulierung einer ordentlichen Adelsmatrikel von der gesamten Ritterschaft durch einmütigen Schluß beliebt worden, die Familie v. Rennenkampff in die Brüderschaft auf- und anzunehmen und das Indigenat zu erteilen, so wird zur Versicherung dessen und das selbige nunmehr als wahre Mitbrüder, welche alle praerogative³⁸ und Gerechtsame der Livländischen Ritterschaft zu genießen und derselben mit Fug und Recht sich zu bedienen haben, anzusehen sind, dieses Attestat darüber unter Beidrückung des ritterschaftlichen kleinen Insiegels hierdurch erteilt.

Riga, d. 1. August 1746. C. Richter, Lief. Rittersch. Secret.“ >³⁹

(Fortsetzung Seite48)

³⁶ Ehrerbietung

³⁷ Dokument auf den Seite 41 und 42

³⁸ Vorrechte

³⁹ Original Attestat, Schriftstück aus Borkholm, Siebmather II, p. 400

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Prod. Riga 22. Febr. 1742

1742

Johann Georg v. R. und Abtgraben, und zu regu-
lierung der Matricul Commission
Johann Laurent Kästner und Johann
Deputierte.

Da ich mein Vater = Johann Christoph Professor
der von Rennenkampff, in seinem renovierten
und von dem Kaiserlichen Kaiser Carl VI con-
firmierten Diplomate, ob ich gleich nicht noto-
riß und publiciß von einem Thron und
jetzt gestammten, jetz davor ohne unserer familie im
gewingsten nicht gedumet, sondern und gütlich mit
ihre selberigen Honoret; Da ich mich im Hofmann
meiner Geschlechter und unserer familie sehr gänzlich
seit, gegenwärtige Bittschrift und Einlassung
eines Kaiserlichen Matricul Commission gegen
sich zu unterbrengen, und demselben zu versetzen,
daß die gedachte gedachte, ob demselben Diplo-
ma nicht zur präjudice unserer Familie und familie
gewissen zu lassen, sondern und zum besten der
Attestatum zu lassen, sondern und zum besten der
Dorptschen = Königl. Daß unser Diplom auf
(Joh)

Bittschrift des Johann Georg v. R., eines Sohnes von Franz, vom März 1742

Die Person anzuzeigen, dass er in dem
die getraute Person in dem Ritterstands-
ley unter einem Aiten submittiert ist
ist, unter dem Buchstaben geordnet zu pla-
ren, und ihm sub indignat quod dignitatem
frühem. Der selbe soll Quod allezeit in
seiner Submission besorgen.

Sub: Joseph und Albrecht, in
Regierung der Matricul-Jensen
in ihrem Land-Räthe, und
Deputierten.

Unterschieden
Kunst
Johann George von Rennenka

Auch die Matrikelkommission der Estländischen Ritterschaft hatten zunächst Bedenken gegen die Aufnahme der Familie und es heißt noch am 10. Juni 1746 im Protokoll der Kommission:

< „Daß die Familie v. Rennenkampff durch das insisstirte Diploma des Römischen Kaisers noch gar nicht erwiesen, jemals in hiesigen Herzogtümern das ius indigenatus erhalten zu haben. Da zu einer Ritterbank aber nur eingeborene Edelleute oder indigenae gezählet werden können, also habe die Matrikelkommission nicht die Kompetenz, diese Familie zu placiren.“ >⁴⁰

Nachdem aber das sogenannte Attestat der Livländischen Ritterschaft vom 1. August 1746 beigebracht wurde, ist die Familie auch in die estländische Matrikel aufgenommen worden. Hierüber steht im Protokoll der Matrikelkommission vom 3. Juli 1752:

< „ 9. Die Familie von Rennenkampff erweist durch das Additamentum und Attestat aus Liefland Nr. 80, anno 1742 das jus indigenatus in Liefland erhalten zu haben, und hat hierselbst jura paria⁴¹ zu gewärtigen.

zur Beglaubigung: J. v. Grünewaldt
Ritterschaftshauptmann“ >⁴²

Matrikelprotokollnotiz vom 3. Juli 1752

*Da 15. März
F. 485.
Protokoll der
estl.-ad. Matrikel-
Kommission
vom 10 Juni 1746
3. Juli 1752.*

*Ein Aufzug wird von dem estl.
Ritterschaftshauptmann unter
Vorsitz d. Ritterschaftshauptmanns
Abzug mit dem Ritterschaftshauptmann
für die estl. Adelsmatrikel
bezüglichen Tradition seit dem
bekanntem Ritterschaftshauptmann
Fallt.*

*Die Familie (de von Rennenkampff
Joh. v. W.*

„

*Simon von Dellingshausen.
Ritterschaftshauptmann.
A. von Gruenewaldt.
Ritterschaftshauptmann.*

⁴⁰ Estländ. Matrikel Protokoll, Reval vom 10. Juni 1746 sub Nr. 80
⁴¹ gleiche Rechte
⁴² Protokoll der Matrikel Commission vom 3. Juli 1752

Die Familie wurde am 5. März 1801 in der Kurländischen Ritterschaften sub Nr. 251 und in der Oeselschen sub Nr. 73 immatrikuliert.⁴³ Die Aufnahme in die preußischen und reichsdeutschen Adelslisten erfolgte zu Potsdam, Neues Palais, am 2. Februar 1909 durch Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für Karl Otto Woldemar Magnus Ritter und Edler v. Rennenkampff und dessen Bruder Eduard Ernst Ritter und Edler v. Rennenkampff aus dem Haus Sastama.⁴⁴

⁴³ Siebmather II. Band p. 400

⁴⁴ Originalurkunde aus dem königlich preussischen Polizeipräsidium in Berlin